

# Leitlinien der SG Höchenschwand-Häusern Trainings- und Spielbetrieb während der Corona-Krise



Diese Leitlinien beschreiben die Spielregeln, die für die künftige Gestaltung der Trainings und Spielbetriebe gelten. Die Vereine SV Häuser e. V. und SV Höchenschwand e. V. autorisieren Trainingseinheiten sowie Spiele unter Einhaltung folgender Grundsätze:

## §1 Betrieb von Sportanlagen

- Auf Freiluftsportanlagen, hierzu zählen unsere beiden Rasenplätze sowie der Hartplatz, dürfen unter den unten angegebenen Voraussetzungen, zu Trainings-, Übungs- und Spielzwecken wieder betrieben werden.

## SCHUTZ- & HYGIENEREGELN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg

**ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!**



 <p>Bei einem positiven Corona-Test oder engem Kontakt zu Infizierten zu Hause bleiben.</p>	 <p>Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.</p>
 <p>Für den Zutritt zu Innenräumen ist ein 3G-Nachweis verpflichtend.</p>	 <p>Ein Hygienekonzept sowie die Dokumentation der Kontaktdaten aller anwesenden Personen ist verpflichtend.</p>
 <p>Kein 3G-Nachweis bei unter 5.000 Zuschauern. Voraussetzung: Mindestabstand einhalten.</p>	 <p>Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.</p>
 <p>Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.</p>	 <p>Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.</p>

## §2 Voraussetzungen für den Betrieb

# KABINEN-REGELN

SBFV

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



**3G**

Der Zutritt zu den Kabinen ohne Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis (3G) i. S. d. CoronaVO ist verboten.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit Bußgeldern bis zu 25.000 EUR geahndet und wegen Hausfriedensbruch gem. § 123 StGB zur Anzeige gebracht werden.

 Medizinische Masken sind in den Kabinen permanent zu tragen.

Der Mindestabstand muss auch in der Kabine eingehalten werden. Ggf. können nicht alle Spieler:innen gleichzeitig in die Kabine.

 Der Aufenthalt ist zeitlich auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren.

Die Kabinen dürfen nicht zum geselligen Aufenthalt genutzt werden.

### Nachweis von Testungen, Impfungen oder Genesungen (3G)

Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z. B. Sporthalle oder Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. **Schüler:innen gelten als getestete Personen.**

### Auf dem Sportgelände

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Von der Gastmannschaft ist die Bestätigung des SBFV zum 3G-Nachweis von einem Verantwortlichem (Trainer, Spelausschuss, Vorstand, etc.) zu unterschreiben.

#### Sportheim Häusern:

- Die bestehenden Mannschaftsumkleiden dürfen gleichzeitig max. von 4 Personen genutzt werden.
- Die provisorische Mannschaftsumkleide dürfen gleichzeitig von max. 7 Personen genutzt werden.
- Der Umkleide-Container darf gleichzeitig von max. 11 Personen genutzt werden.
- Die Mannschaftsduschen dürfen gleichzeitig max. von 1 Person genutzt werden.
- Die Schiedsrichterkabine darf gleichzeitig max. von 1 Person genutzt werden.

#### Sportheim Höchenschwand – Rasenplatz:


- Die Mannschaftsumkleiden dürfen gleichzeitig max. von 6 Personen genutzt werden.
- Die Mannschaftsduschen dürfen gleichzeitig max. von 3 Personen genutzt werden.
- Die Schiedsrichterkabine darf gleichzeitig max. von 1 Person genutzt werden.

Für die Einhaltung der Corona-Regeln sind die Trainer:innen verantwortlich.

### **§3 Ausschluss der Teilnahme am Trainings-, Übungs- und Spielbetrieb**

- Personen, dürfen am Training nicht teilnehmen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder eine erhöhte Temperatur aufweisen, müssen vom Training ausgeschlossen werden.

Häusern/Höchenschwand, den 30.08.2021

  
Michael Herr  
1. Vorsitzender  
SV Häusern

  
Felix Baumgartner  
Leiter Organisation  
SV Höchenschwand

Weitere Infos findet  
ihr über den QR-Code

